

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Juni 2020**

Bereits im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 ist das Ziel einer Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-Mobilfunkstandards 5G festgeschrieben. Ziel ist, Deutschland zum Leitmarkt für 5G zu entwickeln. Hierzu wurde die 5x5G Strategie aufgelegt, um Forschung zu intensivieren und die Vorzüge der 5G-Technologie sichtbar zu machen. Die ersten Umsetzungen starteten im Rahmen der Förderung von sechs Forschungsprojekten und dem „5G Innovationswettbewerb“. Von den insgesamt 138 Anträgen auf Konzeptförderung erhielten 67 Städte, Regionen und Zweckverbände insgesamt rund 6,2 Millionen Euro für die Erstellung von Konzepten zu 5G. In einem zweiten Schritt soll die Umsetzung von 5G-Projekten gefördert werden. Der Koalitionsbeschluss bietet die Möglichkeit, deutlich mehr Projekte zu fördern als ursprünglich geplant.

Ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrages ist die Schließung weißer Flecken beim Mobilfunk und mobilem Internet. Hierfür stehen insgesamt 1,1 Mrd. Euro bereit. Durch den Koalitionsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird dies um eine 5G-Komponente für den ländlichen Raum ergänzt. Die noch zu errichtende Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft soll hierfür mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Darüber hinaus enthält der Koalitionsbeschluss weitere Maßnahmen zur Stärkung der Mobilfunkversorgung entlang von Bahnstrecke etwa durch eine bessere Ausstattung des GSM-R-Förderprogramms.

97. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr auf ihren Gleisanlagen im Bereich der Bonner Südstadt Pflanzvernichtungsmittel anwenden (bitte Art des Wirkstoffs und eingesetzte Konzentration angeben), und wird sie die Bevölkerung darüber vorab informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Juni 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde der Einsatz des Herbizids Glyphosat auf den Gleisanlagen der Bonner Südstadt ausgesetzt. Bis Ende 2022 plant die DB AG auf die Anwendung des Herbizids Glyphosat zu verzichten und bereits im Jahr 2020 den Einsatz von Glyphosat um die Hälfte zu reduzieren. Darüber hinaus wird die DB AG auf Grund bevorstehender Gleisumbaumaßnahmen auch keine Bodenherbizide im Bereich der Bonner Südstadt ausbringen.

98. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Steht das Förderprogramm der Bundesregierung für den Einbau von Trennschutzvorrichtungen für Personenkraftwagen zur Personenbeförderung (vgl. https://nl.tagesspiegel.de/r.html?uid=D.B.CXpO.DRA.Bt5AC.A.JCKFPPmoh_BRPJMIujoQRXPJR2dGKsO0IRX77x4IyR_aunVZgjzifJA6dfc6XDLNd77iNGQ_vbSgehhEYm4LTQ) auch Busunternehmen zur Verfügung, so wie in der

Verkehrsausschusssitzung vom 27. Mai 2020 vom Parlamentarischen Staatssekretär, Enak Ferlemann angekündigt (vgl. Bericht des Tagesspiegels Background für den Mobilitätssektor, 28. Mai 2020), und wenn nicht, in welcher Höhe plant die Bundesregierung solch ein Programm auch für Busunternehmen aufzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2020

Die Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist grundsätzlich Sache der Länder und Kommunen. Gleichwohl stellt der Bund diesen jährlich mehr als 9,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Großteil davon wird auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes an die Länder ausgereicht.

In der Sitzung am 3. Juni 2020 hat sich der Koalitionsausschuss unter anderem darauf verständigt, dass der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV zusätzlich unterstützen wird, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark verringert sind. Dies soll durch die einmalige Erhöhung der sogenannten Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro in 2020 erfolgen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sieht vor, dass über eine noch durch die EU-Kommission zu genehmigende Bundesrahmenregelung auch Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Fahrzeugumbauten ausgeglichen werden können.

Darüber hinaus ergreift die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Wirtschaft zu stützen. Zu diesen Maßnahmen gehören auch der erleichterte Zugang zu Krediten und Hilfsprogrammen. In dem am 3. Juni 2020 durch den Koalitionsausschuss beschlossenen Konjunkturpaket wurde zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen für Corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungskredite aufgelegt. Auch Busunternehmen können von der Überbrückungshilfe profitieren, wenn sie die im Beschluss des Koalitionsausschusses festgelegten Antragsvoraussetzungen erfüllen.

99. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird der „3. Fahrplanentwurf“ des Deutschlandtaktes beim Schienengipfel der Bundesregierung am 30. Juni 2020 vorgestellt, und inwieweit wird im 3. Fahrplanentwurf der Schienengüterverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr in der Konzeption berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Juni 2020

Der dritte Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt wird am 30. Juni 2020 vorgestellt. Dieser berücksichtigt den Schienengüterverkehr, den Schienenpersonenfernverkehr sowie den Schienenpersonennahverkehr.